



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/Rat/006

Sitzungsdatum 24.02.2021

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 24.02.2021, in der Begegnungsstätte Heinsberg (Stadthalle), Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:36 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Ergänzung eines Ausschusses
- 2 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg
- 3 Zuschuss zum Bau eines Kunstrasenplatzes
- 4 Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
- 5 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021
- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 7 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 8 Verkauf eines Grundstückes im Gewerbe- und Industriegebiet Heinsberg
- 9 Verkauf von Wohnbaugrundstücken in Porselen
- 10 Tausch von Grundstücken in Uetterath und Randerath
- 11 Kauf von Ackerparzellen in Dremmen und Randerath

- 12** Veräußerung des Geschäftsanteils der Stadt Heinsberg an der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH (EWV GmbH)
- 13** Beschluss über die teilweise Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 16.03.2016
- 14** Mitteilungen des Bürgermeisters
- 15** Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Kai Louis

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Herr Hans Braun

Herr Volker Brudermanns

Herr Tim Dormanns

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Guido Gottschalk

Herr Kurt Heinrichs

Herr Albert Heitzer

Frau Yvonne Hensing

Herr Ralf Herberg

Herr Philipp Jansen

Herr Siegfried Jansen

Herr Wilfried Jöris

Herr Norbert Krichel

Herr Walter Leinders

Herr Jochen Lintzen

Herr Heinz-Willi Marx

Herr Dirk May

Frau Marita Maybaum

Herr Willi Mispelbaum

Herr Guido Peters

Herr Patrick Råde

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Karl Alexander Schmitz

Frau Gabriele Schößler

Herr Roland Schößler

Herr Guido Schranz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Herr Heiko Stroekens

Herr Helmut Ummelmann

Herr Josef von Heel

Frau Carmen Vondeberg

Frau Brigitte Voßenkaul

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten
Cordewener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger

Herr Technischer Beigeordneter Peter
Sangermann

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Frau Inge Deußen

Herr Martin Krükel

Herr Heinrich Schmitz

Frau Anneliese Wellens

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Ergänzung eines Ausschusses

Die Stellvertretungsposition von Herrn Igor Tabakmann im Bau- und Energieausschuss soll neu besetzt werden. Herr Igor Tabakmann ist als sachkundiger Bürger in den Bau- und Energieausschuss gewählt worden. Zu seiner Stellvertretung war der Stadtverordnete Walter Leinders berufen.

Das Vorschlagsrecht steht der AfD-Fraktion zu.

Beschluss:

Der Bau- und Energieausschuss wird wie folgt ergänzt:

Mitglied:

s.B. Igor Tabakman

stellv. Mitglied:

s.B. Adolf Matthias Voßenkaul

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Bürgermeister Louis hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 2 Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg

Der Gewerbe- und Verkehrsverein Heinsberg e. V. hat mit Schreiben vom 11.12.2020 die Festsetzung der verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2021 beantragt. Wie bereits in der Vergangenheit möchte der Verein die Geschäftsöffnung mit den bekannten etablierten Veranstaltungen verbinden. Diese sind im Antrag näher ausgeführt. Die Angaben hierzu beruhen auf den Erfahrungen der Vergangenheit.

Selbstverständlich sind für die tatsächliche Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage die Pandemielage zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung und die geltenden Rechtsvorschriften maßgeblich. Eine Absage der Veranstaltungen und der Geschäftsöffnungen ist vor diesem Hintergrund durchaus möglich. Gleichwohl soll dem Gewerbe- und Verkehrsverein Heinsberg e. V. durch Festsetzung der Termine ein Mindestmaß an Planungen ermöglicht werden.

Der Gewerbe- und Verkehrsverein Heinsberg e.V. hat konkret beantragt,

- a) am Sonntag, dem 28.03.2021, anlässlich der Veranstaltung „Aktionstag E-Mobility/Smart City inkl. Ausstellung und Rallye“,
- b) am Sonntag, dem 13.06.2021, anlässlich der Veranstaltung Stadtfest „Sommer-Boulevard“ inkl. Stadtkirmes,
- c) am Sonntag, dem 05.09.2021, anlässlich der Veranstaltung Stadtfest „Bier- und Bratwurstfestival“,
- d) am Sonntag, dem 07.11.2021, anlässlich der Veranstaltung „Stadtfest als sog. Kinderfest“ und
- e) am Sonntag, dem 12.12.2021, anlässlich der Veranstaltung „Aktionstag Wintersportfest inkl. Volkslauf“

allen Verkaufsstellen im Stadtzentrum Heinsberg die Möglichkeit zu geben, die Ladengeschäfte von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu Verkaufszwecken geöffnet zu halten.

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW ist hierfür der Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich.

- a) Die Veranstaltung im Frühjahr umfasst eine bundesweit ausgeschriebene E-Mobil-Rallye, welche zentral vom Marktplatz aus startet. Im Umfeld des Marktplatzes wird zudem eine Ausstellung aktueller Elektro- und Hybrid-Modelle verschiedener Hersteller erfolgen. Während die Fahrer auf der Strecke unterwegs sind, wird es auf dem Marktplatz mehrere Modenschauen der verschiedenen Modegeschäfte geben. Zudem werden die Besucher durch musikalische Beiträge (Straßen-Musikanten) unterhalten. Für die Verpflegung der zu erwartenden 20.000 Besucher sind neben der örtlichen Gastronomie weitere externe Getränke- und Imbissstände geplant.
- b) Das Stadtfest „Sommer-Boulevard“ ist seit vielen Jahren Tradition in Heinsberg. Die Veranstaltung hat den Charakter eines Straßenfestes, zu dem neben den örtlichen Händlern, die ihre Produkte ausstellen, auch Schausteller und Jahrmarkt-Händler im Rahmen der ebenfalls an diesem Tag stattfindenden Frühkirmes zu Besuch sind. Ferner werden auf einer „Automeile“ die

Neuvorstellungen des Jahres der unterschiedlichen Automobilhersteller, vertreten durch die Autohäuser aus dem Stadtgebiet, präsentiert. Im Bereich der Unterstadt (untere Hochstraße und Stiftsstraße) wird ein ansprechender Kinder- und Spielbereich seinen Platz finden und damit insbesondere Familien ansprechen. Die Festmeile erstreckt sich über den gesamten Bereich des Stadtzentrums (Hochstraße, Marktplatz, Apfelstraße, Stiftsstraße, etc.). Zum beliebten Sommer-Boulevard kommen alljährlich ca. 30.000 Besucher in die Innenstadt auf einer Veranstaltungsfläche von ca. 14.000 Quadratmetern.

c) Das Heinsberger Stadtfest ist traditionell ein großes und besucherstarkes Wochenende, das durch zahlreiche und innenstadtweite Aktionen und Veranstaltungen die Aufmerksamkeit der gesamten Region bindet. So wird u.a. das Thema „Genussregion Kreis Heinsberg“ mit dem „Bier- und Bratwurst-Festival“ aufgegriffen. Das „Bier- und Bratwurst-Festival“ wird auf dem Marktplatz und den umliegenden Straßen stattfinden. Dazu soll ein Musik- und Unterhaltungsprogramm für Kurzweil der Besucher sorgen. Die Bereiche Hochstraße, Apfelstraße, Klostersgasse und Patersgasse werden weitere Anbieter mit exotischen Genüssen, Kunsthandwerker und Hobby-Künstler beherbergen. Der Bereich der sog. Unterstadt wird für Kinderspiel und Unterhaltung „präpariert“, sodass hier ein Spielplatz ähnlicher Treffpunkt entsteht. Das Stadtfest lockt in jedem Jahr ca. 25.000 Besucher in die Stadt auf einer Veranstaltungsfläche von ca. 14.000 Quadratmetern.

d) An diesem Sonntag sollen insbesondere die Kinder im Mittelpunkt stehen. Mitmachaktionen, Clowns und Künstler erwarten die Kinder im kompletten Innenstadtbereich (Hochstraße, Markt, Patersgasse, Rathausvorplatz). Benachbarte Schulen werden sich an diesem Tag mit sportlichen und spielerischen Aktionen einem zu erwartenden großen Publikum vorstellen (ca. 10.000 Besucher). Auch der bekannte Kinderflohmarkt wird an diesem Sonntag im Bereich der mittleren Hochstraße durchgeführt und bereichert damit zusätzlich das Kinderfest. Kinder und Kinder-Themen werden die Veranstaltung prägen.

e) In Erweiterung des Heinsberger Weihnachts- und Wintermarktes wird der 12. Dezember 2021 sowohl im Zeichen des christlichen Brauchtums stehen, als auch im Zeichen des Wintersports. Des Weiteren wird die Eisbahn auf dem Marktplatz, als auch die Straßen der Innenstadt zum Austragungsort verschiedener (Winter-) Sportarten; seien es ein Winter-City-Lauf für Kinder (sog. Niko-lauf), der in den letzten Jahren sehr großen Anklang in der Bevölkerung fand, Eislauf, Curling, Eissprint oder Eishockey. Es werden ca. 30.000 Besucher auf einer Veranstaltungsfläche von ca. 15.000 Quadratmetern erwartet.

Es ist zu erwarten, dass jede v.g. Veranstaltung mehr Besucher anzieht als es bei einer alleinigen Verkaufsöffnung der Ladengeschäfte der Fall wäre. Ebenso werden die Veranstaltungen so umfangreich gestaltet sein, dass die Verkaufsöffnung nur ein Annex zu der jeweiligen Veranstaltung bildet.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der vorliegenden Fassung zu erlassen. Sie ist Bestandteil der Ur-schrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Zuschuss zum Bau eines Kunstrasenplatzes

Der TuS „Rheinland“ Dremmen hat einen Zuschuss der Stadt Heinsberg in Höhe von 150.000,00 € für den Bau eines Kunstrasenplatzes auf dem Gelände des derzeitigen Tennenplatzes in Heinsberg-Dremmen beantragt. Der Beginn des Projektes ist für den Zeitraum ab März/April 2021 vorgesehen.

Der Rat der Stadt Heinsberg hat am 14. Januar 2015 auf der Grundlage eines Beschlusses des Sportausschusses vom 10.12.2014 Regelungen zum Betrieb und zur Nutzung der Sportaußenanlagen im Stadtgebiet Heinsberg beschlossen. Hierin enthalten sind auch Ausführungen zur Förderung eines Kunstrasenplatzes (Standard-spielfeld) durch die Stadt Heinsberg.

Gemäß Punkt 5.1 dieser Richtlinien ist zunächst zu prüfen, ob grundsätzliche Voraussetzungen in Bezug auf gemeldete Mannschaften gemäß den Punkten 3.1 und 3.2 der Richtlinien erfüllt sind:

- 3.1 Die Vereine besitzen eigenständig zwei Senioren-/Seniorinnen-Mannschaften und von den Jugend-Jahrgängen die fünf Jahrgänge A – E, alternativ vier, wenn ein Jahrgang doppelt besetzt ist oder
- 3.2 drei Senioren-/Seniorinnen-Mannschaften und von den Jugend-Jahrgängen mindestens vier aus den Jahrgängen A – E, alternativ drei, wenn ein Jahrgang doppelt besetzt ist.

Alte Herren-Mannschaften, Hobby-Mannschaften und Spielgemeinschaften bleiben unberücksichtigt. Die Anforderungen zu 3.1 und 3.2 müssen in einem 10-jährigen Zeitraum in mindestens fünf Spielzeiten erfüllt sein.

Die Überprüfung der vom Verein im Antrag gemachten Angaben anhand vorliegender Statistiken des FVM/Fußballkreis Heinsberg und der unter www.fussball.de veröffentlichten Auswertungen hat ergeben, dass die grundsätzlichen Voraussetzungen hinsichtlich der gemeldeten Mannschaften vom TuS „Rheinland“ Dremmen in den letzten 10 Spielzeiten (2011/12 bis 2020/21) in 8 Spielzeiten, also mehr als erforderlich, erfüllt wurden bzw. werden. In der nicht mehr ausschlaggebenden Spielzeit 2010/11 wurden die o.g. Voraussetzungen ebenfalls erfüllt. Auf die nachfolgende Tabelle wird verwiesen:

Saison	Senioren	A-Jgd.	B-Jgd.	C-Jgd.	D-Jgd.	E-Jgd.	Gesamt Jugend	Anford. erfüllt
2010/11	2	1		1	1	2	5	ja
2011/12	2			1	1	2	4	nein
2012/13	2		1	1	2	2	6	ja
2013/14	2	1	1	1	2	2	7	ja
2014/15	2	1		1	1	2	5	ja
2015/16	2	1		1	1	2	5	ja
2016/17	2	1	1	1	1	1	5	ja
2017/18	2	1	1	1	2	1	6	ja
2018/19	2	1	1	1	1	1	5	ja
2019/20	2	1	1	1	1	2	6	ja
2020/21	2	1	1		1	1	4	nein

Weiterhin ist gemäß Punkt 5.2 bis Punkt 5.6 der beschlossenen Richtlinien folgendes zu beachten:

- 5.2 Der Verein hat die Pflege der Anlagen zu übernehmen.
- 5.3 Die Stadt fördert den Ausbau mit einem Höchstbetrag von 150.000,00 €. Weitere Subventionen sind ausgeschlossen.
- 5.4 Der Verein baut den Platz und ist für die Umsetzung nach
 - DIN 18035-7-2014 (Erdbau + Elastikschiicht)
 - DIN EN 15330-1 (Kunstrasenteppich) sowie
 - Güteüberwachung nach RAL GZ 943 + 944
 verantwortlich und entscheidet über die Belegung.
- 5.5 Die Stadt bleibt Eigentümerin und behält sich vor, nicht genutzte Zeiten auf dem Platz selbst zu belegen.
- 5.6 Die Stadt übernimmt den Austausch des Kunstrasenteppichs, frühestens nach 13 Jahren, bei sachgemäßer Benutzung des Platzes. Ansonsten haftet der Verein.

Darüber hinaus ist dem Verein zusätzlich die Einhaltung der relevanten DIN 18035-1 aufzuerlegen. Hierin geregelt sind unter anderem die einzuhaltenden Sicherheitsabstände zwischen Spielfeld und Barrieren etc. Für die Entwässerung der Anlage ist außerdem die DIN 18035-3 zu beachten. Sofern Kunststoffflächen, z.B. als Laufbahn oder Anlaufbahn für Weitsprung geplant sind, ist optional auch die DIN 18035-6 zu berücksichtigen.

Die Kosten des Projektes belaufen sich laut Antrag des TuS „Rheinland“ Dremmen auf insgesamt 472.700,00 €. Folgende Finanzierung ist vorgesehen:

• Kosten lt. Angebot Firma Heiler:	472.700,00 €	
• Zusatzkosten (Material/Pflegegerät)	<u>28.000,00 €</u>	<u>500.700,00 €</u>
• Zuschuss „Moderne Sportstätte 2022“		216.000,00 €
• Kredit NRW.Bank		84.700,00 €
• Eigenleistung/Spenden		50.000,00 €
• Zuschuss Stadt Heinsberg		150.000,00 €

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Sportausschusses, im Jahr 2021 unter folgenden Voraussetzungen einen Zuschuss in Höhe von 150.000,00 € für den Bau eines Kunstrasenplatzes an den TuS „Rheinland“ Dremmen zu bewilligen und entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen:

- Der Verein hat die Pflege des Spielfeldes und der Nebenanlagen zu übernehmen.
- Die Stadt fördert den Ausbau mit einem Höchstbetrag von 150.000,00 €. Weitere Subventionen, insbesondere für die Pflege des Spielfeldes und der Nebenanlagen, sind ausgeschlossen.

- Der Verein baut den Platz und ist für die Umsetzung unter Einhaltung sämtlicher relevanter technischer und unfallverhütungsrechtlicher Vorschriften, insbesondere der
 - DIN 18035-1 (Maße und Sicherheitsabstände)
 - DIN 18035-3 (Entwässerung)
 - DIN 18035-6 (evtl. bei Kunststoffflächen)
 - DIN 18035-7 (Kunststoffrasensysteme - Erdbau + Elastikschicht)
 - DIN EN 15330-1 (Kunstrasenteppich)
 - Güteüberwachung nach RAL GZ 943 + 944
 in den jeweils aktuellsten Fassungen verantwortlich.
- Der Verein beauftragt auf eigene Kosten ein fachkundiges Ingenieurbüro des Sportstättenbaus, welches insbesondere die Einhaltung der aufgeführten DIN-Vorschriften prüft und überwacht.
- Der Verein entscheidet über die Belegung des Platzes.
- Die Stadt bleibt Eigentümerin und behält sich vor, nicht genutzte Zeiten auf dem Platz selbst zu belegen.
- Die Stadt übernimmt den Austausch des Kunstrasenteppichs frühestens nach 13 Jahren, bei sachgemäßer Benutzung des Platzes. Ansonsten haftet der Verein.
- Zwischen der Stadt Heinsberg und dem TuS „Rheinland“ Dremmen ist vor Beginn jedweder in Zusammenhang mit dem Bau des Kunstrasenplatz stehender Tätigkeit (bspw. Abbau von Sportanlagen, Bauarbeiten, Auftragsvergabe an Dritte, etc.) ein Vertrag abzuschließen, in dem die konkreten Modalitäten, insbesondere alle vorgenannten Punkte, schriftlich fixiert werden. Außerdem ist in den Vertrag ein detaillierter und verbindlicher Finanzierungsplan mit Nachweisen zu den Eigenmitteln des Vereins bzw. zu den Spenden und Zuschüssen Dritter aufzunehmen. Entsprechend den Ausführungen im Antrag ist im Vertrag zu verankern, dass der Verein alleinig dafür Sorge trägt, dass der Spielbetrieb in der Bauphase komplett über den Rasenplatz durchgeführt wird. Die Stadt Heinsberg ist außerdem während der Bauphase nicht verantwortlich für die Vermittlung eventueller Ausweichmöglichkeiten für Trainingszeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Gewährung eines Investitionskostenzuschusses

Der FC Randerath-Porselen e.V. hat einen Zuschuss der Stadt Heinsberg für den Neubau eines Umkleide- und Duschgebäudes am Sportplatz in Heinsberg-Randerath (Wurmtalstadion) in Höhe von 75.000,00 € beantragt.

Die Stadt Heinsberg ist Eigentümerin der Sportanlage in Randerath, welche vom FC Randerath-Porselen im Rahmen einer mit der Stadt abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung genutzt wird.

Der FC Randerath-Porselen übernimmt bei dem Projekt die Bauherrenfunktion. Geplant ist ein eingeschossiger Flachdach-Massivbau in einer Größe von ca. 10 x 17 m mit einem Vordach von ca. 3 x 17 m. Hierin untergebracht sind ein großer „Heim“-Umkleideraum, zwei „Gäste“-Umkleideräume, Dusch- und WC-Anlagen mit der Möglichkeit der Separierung (z.B. Heim/Gast), ein Behinderten-WC, ein Schiedsrichter-Raum sowie ein Hausanschlussraum.

Die Baukostenkalkulation beläuft sich auf ca. 300.000 €. Der Verein hat für dieses Projekt Fördermittel aus dem Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ beantragt. Vom Fördermittelgeber (NRW.Bank) wird eine Förderung in Höhe von 172.000,00 € erwartet.

Finanzierungsplan:

• Förderung „Moderne Sportstätte 2022“	172.000,00 €
• Eigenleistung Verein und Spenden	53.000,00 €
• <u>Zuschuss Stadt Heinsberg 2022</u>	<u>75.000,00 €</u>
Insgesamt	300.000,00 €

Eine Zuschussgewährung erscheint sinnvoll, da die jetzt vorhandenen Räumlichkeiten (RaPo-Treff, Geräteraum, WC's) nicht mehr den heutigen Standards entsprechen. Die Duschanlagen in der Randerather Turnhalle, die derzeit ebenfalls mitgenutzt werden, sind sanierungsbedürftig und nur mit einem sehr hohen Kostenaufwand instandzusetzen. Mit Hilfe der Förderung durch die NRW.Bank und des Eigenanteils des FC Randerath-Porselen kann die Stadt so relativ kostengünstig moderne, nachhaltige und barrierefreie Räumlichkeiten an der Sportanlage in Randerath schaffen.

Im Übrigen wird bezüglich der Notwendigkeit der Maßnahme und der detaillierten Beschreibung des Vorhabens auf den ausführlichen Antrag des FC Randerath-Porselen verwiesen.

Insbesondere sind folgende Punkte im Falle einer Zuschussbewilligung zu beachten bzw. umzusetzen und ggf. ist ein entsprechender Vertrag zwischen dem FC Randerath-Porselen und der Stadt Heinsberg abzuschließen:

- Der FC Randerath-Porselen stimmt als Bauherr alle Planungen mit der Stadt ab und beantragt sämtliche baurechtlichen Genehmigungen. Eine Bauleistungsversicherung bzw. eine Bauherrenhaftpflichtversicherung während der Bauphase sind vom Verein abzuschließen.
- Ein detaillierter und aktueller Finanzierungs- und Kostenplan ist zu erstellen und vorzulegen.
- Die Stadt Heinsberg wird nach Fertigstellung Eigentümerin des Objektes und übernimmt die Gebäudeversicherung. Mit der baurechtlichen Endabnahme gehen alle Rechte (z.B. Gewährleistungsrechte) auf die Stadt Heinsberg über.

Beschluss:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Sportausschusses, für den Neubau eines Umkleide- und Duschgebäudes am Sportplatz Randerath einen Zuschuss in Höhe von 75.000,00 € zu gewähren und im Haushaltsjahr 2022 entsprechende Mittel bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres, der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,
2. der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage
3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung
4. der Steuersätze (nachrichtliche Angabe gemäß der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Stadt Heinsberg).

Der Entwurf der Haushaltssatzung lag nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe in der Zeit vom 14.01.2021 bis 24.02.2021 öffentlich aus.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 nebst Anlagen ist in der Sitzung des Rates der Stadt Heinsberg am 13.01.2021 allen Stadtverordneten zugeleitet worden.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 hat folgenden Wortlaut:

**Haushaltssatzung
der Stadt Heinsberg
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Heinsberg mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	117.594.629 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	119.938.895 EUR

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	105.826.112 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	115.895.635 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.252.378 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	14.100.900 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.303.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 10.382.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der allgemeinen Rücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 2.344.266 EUR festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 20.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** sind für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	500 v.H.

2. Gewerbesteuer auf	431 v.H.
----------------------	----------

Zur Haushaltssatzung nahmen Bürgermeister Louis und die Fraktionsvorsitzenden kurz Stellung. In Anbetracht der Corona-Pandemie hatte man sich im Vorfeld der Sitzung darauf verständigt, die Redebeiträge in der Sitzung möglichst kurz zu halten.

Die ausführlichen Stellungnahmen zum Haushalt 2021 sind der Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Beschluss:

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Heinsberg für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 39 Nein 2

TOP 6 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Louis informierte den Rat über einen Zuschuss in Höhe von 279.300,00 EUR, der vom Landschaftsverband Rheinland als sogenannte Billigkeitsleistung gemäß § 53 der Landeshaushaltsordnung bewilligt wurde. Die Mittel können im Bewilligungszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2021 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur in Kindertageseinrichtungen zur Finanzierung von zusätzlichen Hilfskräften und der Aufstockung von Stunden bei vorhandenem Personal im nicht-pädagogischen Bereich, deren Qualifizierung sowie von Arbeitsschutz- und Hygie-

neausstattung eingesetzt werden. Die Mittel dienen der Minderung der wirtschaftlichen und personellen Belastungen durch die Hygienevorgaben der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Corona-Virus im genannten Bereich.

TOP 7 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der GRÜNE-Fraktion zum Green Deal der EU und der damit verbundenen Biodiversitätsförderung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Auf eine Verlesung in der Sitzung wurde verzichtet.

Louis

Büskens